

1120/AB
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1115/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.153.405

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der **Zl. 1115/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“ gerichtet.

Einleitend halte ich fest, dass sich die gegenständliche Anfrage auf einen noch laufenden Prozess bezieht. Die Bundesregierung beurteilt das Lagebild täglich auf Basis des vorliegenden validen Datenmaterials und entscheidet demnach, welche Maßnahmen zu treffen sind. Bei den in der Beantwortung geschilderten Maßnahmen handelt es sich daher um eine Momentaufnahme, welche einer ständigen Aktualisierung unterworfen ist.

Der rasche und konsequente Schutz der gesamten Bevölkerung steht in der COVID-19-Krise im Vordergrund des Handelns der Bundesregierung, um eine starke Ausbreitung des Virus zu verhindern und dessen Auswirkungen möglichst gering zu halten. Deshalb konnten in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Parlament im Rahmen eines nationalen Schulterschlusses bislang fünf COVID-19 Gesetzespakete verabschiedet werden. Die verantwortlichen Bundesministerinnen und Bundesminister erließen zudem bislang 36 Verordnungen zum Stichtag 15. April 2020 und novellieren diese nach Notwendigkeit.

Darüber hinaus wurden Euro 38 Milliarden an Finanzmitteln bereitgestellt, um sicher zu stellen, dass alles getan wird, was nötig ist, um die Krise zu bewältigen. Zum Schutz der Bevölkerung wird selbstverständlich alles Notwendige getan, damit die kritische Infrastruktur weiter betrieben werden kann und die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen auf einem hohen Servicelevel weiterhin erbringen kann.

Deshalb hat die Bundesregierung in zwei Beschlüssen eine einheitliche Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs festgelegt:

- Zirkulationsbeschluss vom 12. März 2020 bezüglich Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs
 - Home-Office für Bedienstete
 - Festlegung des unverzichtbaren Schlüsselpersonals
- Zirkulationsbeschluss vom 9. April 2020 bezüglich weiterer COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst
 - Bekräftigung organisatorischer Maßnahmen, wie die Absage von Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen, Beschränkung des Sitzungsbetriebs und des Parteienverkehrs auf das unbedingt erforderliche Ausmaß
 - Weitere Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder die Einzelbelegung von Büroräumlichkeiten durch das Schlüsselpersonal

Zudem enthalten die COVID-19 Gesetzespakete auch Bestimmungen, welche die Diensterbringung im öffentlichen Dienst sicherstellen, wie etwa die Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022 in Artikel 2 des 5. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 25/2020, welche die befristete Übernahme von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten im Jahr 2020 ermöglicht.

Insoweit der Bereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) angesprochen ist, darf ich die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" sowie ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*

- Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?
- Wenn ja, können Sie diese benennen?
- Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?
- Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- Bis wann werden diese erfolgen?
- Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- Bis wann werden diese erfolgen?
- Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung mit und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- Bis wann werden diese erfolgen?
- Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?
- Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- Bis wann werden diese erfolgen?
- Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- Bis wann werden diese erfolgen?
- In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?

Zunächst verweise ich zur Beantwortung dieser Fragestellungen auf die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung, die ich im Einleitungstext zusammenfassend dargestellt habe.

Seit Beginn der Krise wurde im BMEIA besonders sorgfältig auf die Einhaltung des Bundesbedienstetenschutzes geachtet, bei voller Gewährleistung des Betriebs der Zentrale und des Vertretungsnetzes. So konnten gerade in der Krise die notwendige konsularische Betreuung sowie die Planung und Abwicklung der Rückholung tausender österreichischer Reisender aus dem Ausland durchgeführt werden.

Im BMEIA liegen grundsätzlich Notfallpläne zum Schutz der Bediensteten vor, die wie in der gegenwärtigen Situation die Setzung rascher Maßnahmen ermöglichen. Frühzeitig wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über zweckmäßige und geeignete Empfehlungen zum persönlichen sowie zum Schutz von anderen Personen vor einer Übertragung des Corona-Virus informiert:

- Entsprechend den Hinweisen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde darin etwa die Wichtigkeit der guten Händehygiene, der korrekten Nies- und Hustenetikette sowie der Einhaltung von Distanz von Personen mit Krankheitssymptomen hervorgehoben.
- Besonders wurde darauf hingewiesen, sich im Falle privater oder dienstlicher Reisen an bestehende Reisewarnungen zu halten und Dienstreisen generell nur dann anzutreten, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
- Darüber hinaus wurde die Symptomatik einer Erkrankung dargelegt und das im Krankheits- oder Verdachtsfall erforderliche Verhalten (persönliche Isolation, Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitstelefon, Information von Personalabteilung und Vorgesetzten, etc.) aufgezeigt.
- Auch rechtliche Aspekte von dienstlichen Abwesenheiten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden beleuchtet und erklärt.
- Schließlich wurden die Bediensteten auch auf bestehende Informations-Hotlines sowie Websites mit weiterführenden Informationen und Hilfestellungen aufmerksam gemacht.

Als sich die allgemeine Situation weiter verschärfte, wurden die Bediensteten des BMEIA über empfohlene Verhaltensweisen sowie dienstrechtliche Aspekte im Hinblick auf Verdachtsfälle und Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hingewiesen. Insbesondere wurden die Bediensteten über folgende Themenbereiche informiert: Dienstabwesenheit bei behördlicher Anordnung (Quarantäne), für den Fall des Kontaktes mit einer infizierten oder anderweitig risikobehafteten Person sowie für den Fall einer notwendigen Kinderbetreuung, Verhaltensweisen für Reisrückkehrer aus Risikogebieten. Erneut wurde darauf hingewiesen, von nicht unbedingt notwendigen Privatreisen Abstand zu nehmen. Die Genehmigung von Dienstreisen blieb weiterhin auf absolut notwendige Reisen beschränkt.

Aufgrund der rasch steigenden Infektionszahlen in Österreich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA schließlich am 13. März 2020 angehalten, ihrer Dienstleistung

beginnend mit Montag, den 16. März 2020, außerhalb der Büroräumlichkeiten von zuhause aus nachzukommen, sofern deren durchgehende physische Anwesenheit im BMEIA für die durchgängige Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht unumgänglich ist. Davon sollte durch entsprechende technische Hilfsmittel (Mobiler Client, Mobiltelefon) sowohl die Telearbeit, als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können, umfasst sein.

Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls weiterhin aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Vorgesetzten in der Zentrale ein bestimmter Personenkreis für einen Wechseldienst definiert („Schlüsselpersonal“). Darüber hinaus wurden alle Bediensteten, die nicht einem besonders gefährdeten Personenkreis angehören, oder ein besonders gefährdetes Familienmitglied im gemeinsamen Haushalt haben, zu einem jeweils achtstündigen Schichtdienst im Call-Center zur Leistung von Hilfestellungen insbesondere für schutzbedürftige Österreicherinnen und Österreichern im Ausland sowie zur Organisation und Unterstützung der Repatriierungsflüge aus bisher 29 Ländern herangezogen. In diesem 24-Stunden Schichtbetrieb kommen bis zu 240 Personen zum Einsatz, die zu Beginn der Krise bis zu 10.000 Anrufe pro Tag entgegennahmen. In den Berufsvertretungsbehörden wurde den Dienststellenleiterinnen und -leitern im Sinne ihrer Fürsorgepflicht ermöglicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verrichtung ihrer Tätigkeiten auch von zu Hause aus zu gewähren. Für die Bediensteten im In- und Ausland werden Schutzausrüstungen, insbesondere Schutzmasken und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Aus Gründen der Risikominimierung wurden alle geplanten Veranstaltungen, Konferenzen, Kulturveranstaltungen, Meetings und Präsenz-Schulungen des BMEIA im Inland, und nach einer Einzelfallprüfung auch Veranstaltungen österreichischer Vertretungsbehörden, vor allem aber kulturelle Veranstaltungen der Österreichischen Kulturforen im Ausland, auf unbestimmte Zeit verschoben oder abgesagt.

Ab 15. März wurden alle Schalterdienste im BMEIA sowie an allen österreichischen Vertretungsbehörden sowie Honorarkonsulaten auf Notfälle eingeschränkt. In allen Fällen wurde die Aufrechterhaltung der telefonischen bzw. elektronischen Erreichbarkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden sichergestellt. Als weiterer Schritt zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA wurde an bestimmten österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland der Personalstand reduziert. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versehen aktuell ihren Dienst in der Zentrale. Die Reduktion erfolgte unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere im Hinblick auf konsularische Dienstleistungen und die Repatriierung österreichischer Reisender), der Erfordernisse des Bedienstetenschutzes sowie unter Abwägung anderer Aspekte wie die Entwicklungen am betreffenden Dienstort, dem lokalen Gesundheitssystem und der Sicherheitslage vor Ort sowie der bestmöglichen Berücksichtigung der Wünsche der Bediensteten. Die Situation an allen österreichischen Vertretungsbehörden wird von den

zuständigen Abteilungen im BMEIA weiterhin permanent beobachtet und analysiert, um gegebenenfalls situationsbezogen reagieren zu können.

Für den Fall, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dennoch unbedingt fallweise ins Büro in der Zentrale in Wien müssen, werden seit 20. März 2020 an den Eingangstüren der Standorte Minoritenplatz 8, sowie Herrengasse 11 und Herrengasse 13 / 2. OG bei ausnahmslos allen Personen Temperaturmessungen vorgenommen. Festzuhalten ist dazu, dass diese Messungen selbstverständlich unter Einhaltung der gebotenen Distanz ausschließlich durch geschultes Personal mit Schutzmasken vorgenommen werden. Die Temperaturwerte werden dabei nicht dokumentiert. Überdies wird jede Person an den Eingängen aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

Selbstverständlich wurde intern auch festgelegt, wie im Falle eines Auftretens des Corona-Virus bei anwesenden „Schlüsselarbeitskräften“ in den Amtsgebäuden des BMEIA vorzugehen ist und welche Maßnahmen in diesem Fall zu treffen sind. Dies betrifft insbesondere auch Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr sowie zur organisatorischen und technischen Sicherstellung der Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebs im Falle der krankheitsbedingten oder aus Vorsicht erforderlichen dienstlichen Abwesenheit vieler Bediensteter.

In Umsetzung des von der Bundesregierung angenommenen Ministerratsvortrages „Weitere COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst“ wurden die Bediensteten in einem per E-Mail übermittelten Dienstzettel vom 10. April 2020 insbesondere zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei Besprechungen und Zusammenkünften angewiesen sowie erneut über die Erfordernisse des Abstandhaltens in allen räumlichen Bereichen des BMEIA informiert. Mund-Nasen-Schutz wird dafür vom BMEIA zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden im BMEIA im Hinblick auf das Corona-Virus somit umfassende Präventiv- und auch vielschichtige Notfallmaßnahmen für den Krankheitsfall gesetzt, um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der Zentrale als auch an den Vertretungsbehörden im Ausland in jedem Stadium bestmöglich zu schützen.

Durch diese raschen und umfassenden Maßnahmen konnte ein sicherer und ununterbrochener Dienstbetrieb unter Aufrechterhaltung des größtmöglichen Schutzes der Bediensteten gewährleistet werden.

Mag. Alexander Schallenberg

